

Verbraucherinformation für den Fernabsatz

Aufgrund gesetzlicher Regelungen wurden die sich aus § 312c Abs. 2 BGB in Verbindung mit § 1 Abs. 1, 2 und 4 der BGB Informationspflichten-Verordnung ergebenden Informationspflichten mit Wirkung zum 11.06.2010 in das EGBGB integriert und finden sich in Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB. Hiernach sind wir verpflichtet, Anlegern erweiterte Informationen zur Verfügung zu stellen, wenn Finanzdienstleistungen ohne unmittelbaren persönlichen Kontakt, z. B. per Telefon, Brief, Telefax oder E-Mail vertrieben werden.

In dieser Fernabsatz-Verbraucherinformation sind bestimmte wichtige Informationen zusammengestellt. Für weitere Informationen wird auf den Darlehensvertrag hingewiesen.

I. Informationen zum Vertragspartner – Anbieter der Finanzanlage

Anschrift des Anbieters: Ökostrom Saar Bürgerkraftwerke GmbH, Trierer Str. 22, D-66663 Merzig
Gesetzliche Vertretung: Geschäftsführer Thomas Brill und Thomas Nägler
Rechtsform: GmbH; gegründet am 15.2.2011 eingetragen am 6.4.2011 im Handelsregister des Amtsgerichts Saarbrücken unter HRB 19363

Gegenstand des Unternehmens: Erwerb und Betrieb von Projekten und Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien sowie der Erwerb von Kapitalbeteiligungen an derartigen Projekten

Kontaktdaten: Telefon: 06861- 8390130; Telefax: 06861 – 8390131
Internet: www.oekostrom-saar.de, E-Mail: info@oekostrom-saar.de

Nach derzeitiger Rechtslage ist für die genannte Gesellschaft eine Aufsichtsbehörde nicht vorhanden.

II. Informationen zur Finanzanlage

a) Wesen der Finanzanlage

Bei der angebotenen Finanzanlage handelt es sich um ein partiarisches Nachrangdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt.

b) Zustandekommen

Der Vertrag kommt durch Unterzeichnung des Darlehensvertrages einschließlich der Widerrufsbelehrung durch den Anleger, Versand der Vertragsexemplare an die Ökostrom Saar Bürgerkraftwerke GmbH und Annahme der Beteiligungserklärung durch Unterschrift seitens der Ökostrom Saar Bürgerkraftwerke GmbH (Geschäftsführung) zustande. Jeder Vertragspartner erhält ein Exemplar des Vertrages.

c) Zahlung und Erfüllung des Vertrages

Der Darlehensgeber zahlt den gesamten Darlehensbetrag lt. Vertrag auf das Konto der Ökostrom Saar Bürgerkraftwerke GmbH ein. Ein Agio wird nicht erhoben.

Kontoinhaber: Ökostrom Saar Bürgerkraftwerke GmbH
Konto-Nr.: 20 45 78
Bankleitzahl: 593 510 40
Bank: Sparkasse Merzig-Wadern

d) Laufzeit/ Kündigungsbedingungen

Die Laufzeit der Darlehen endet am 31.12.2018. Eine vorzeitige Kündigung ist sowohl für den Darlehensgeber als auch für die Ökostrom Saar Bürgerkraftwerke GmbH nicht möglich.

e) Leistungsvorbehalte

Nach Annahme des Darlehensvertrags durch die Ökostrom Saar Bürgerkraftwerke GmbH bestehen keine Leistungsvorbehalte.

f) Risikohinweise

Die Risiken dieser Kapitalanlage sind in der Informationsbroschüre unter dem Punkt Risikohinweise sowie im Darlehensvertrag ausführlich beschrieben.

g) Widerrufsrecht und Rechtsfolgen des Widerrufs

Dem Anleger steht ein Widerrufsrecht zu (siehe Widerrufsbelehrung als Anlage zum Darlehensvertrag). Versandkosten sowie Telefon- oder Internetkosten werden nicht in Rechnung gestellt. Eigene Kosten für Telefon, Internet, Porto etc. hat der der Anleger selbst zu tragen.

h) Name und Anschrift des Beraters

Die Darlehen können ausschließlich bei der Ökostrom Saar Bürgerkraftwerke GmbH gezeichnet werden. Berater oder Vermittler sind für die Finanzanlage ausdrücklich nicht vorgesehen.

III. Informationen über Besonderheiten des Fernabsatzvertrages

a) Anwendbares Recht

Auf die Ökostrom Saar Bürgerkraftwerke GmbH findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

b) Vertragssprache: Deutsch

c) Zuständiges Gericht

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist, soweit gesetzlich zulässig, Merzig.

d) Widerrufsrechte

Dem Anleger steht ein Widerrufsrecht zu. Beachten Sie hierzu bitte die Widerrufsbelehrung als Anlage zum Darlehensvertrag.

e) Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen

Die zur Verfügung gestellten Informationen haben Gültigkeit bis zur Mitteilung von Änderungen. Darlehen können nur gezeichnet werden, solange das Zeichnungsvolumen von 1,5 Millionen Euro nicht überschritten ist.

IV. Weiterer Rechtsbehelf

Ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren ist vertraglich nicht vorgesehen. Im Streitfall entscheiden die zuständigen deutschen Gerichte.

V. Einlagensicherung

Eine Einlagensicherung oder andere Entschädigungsregelungen bestehen nicht.

Ort, Datum

Unterschrift Zeichner